



Informationsblatt

GEMEINDE WANGEN AN DER AARE



Der Herbst ist da

(Foto: Einwohnergemeinde Wangen a/Aare)

Liebe Wangerinnen und Wanger

Der Herbst ist mit einer Wucht in unsere Region eingezogen, die meisten bunt gefärbten Blätter sind durch den Sturm bereits zu Boden geflattert. Soeben habe ich das Team des Werkhofs bei der Strassenreinigung getroffen und möchte diesem bei dieser Gelegenheit meinen Dank aussprechen für die jederzeit hervorragende Instandhaltung unserer Strassen und Trottoirs.

Nun lade ich Sie herzlich zur Gemeindeversammlung vom 01.12.2025 ein. Nebst der Vorstellung des Budgets 2026 werden wir Sie über den Stand des Projekts «Inseli» und weitere laufende Geschäfte informieren.

Die Gemeinde Wangen a/Aare kann auf ein Jahr mit vielen Aktivitäten zurückblicken. Mit dem Maimarkt, dem historischen Markt und der überaus gelungenen Festivität zum 250-Jahr Jubiläum unseres Salzhauses möchte ich ein paar herauspicken. Der historische Markt hat sich zu einem festen Bestandteil in der Agenda von Wangen a/Aare etabliert. Die schönen Stände, die bis ins Detail perfekt ausgearbeitet sind und die vielen authentisch, mittelalterlich bekleideten Leute haben sich gut in unser Stadtbild eingepasst. Am 25. Oktober nahm ich an der Jubiläumsfeier unseres Salzhauses teil und genoss nebst feinem Essen in schön dekoriertem Ambiente auch die zum Schmunzeln anregenden Einlagen der vier «Salzhaus Gespenster».

Die Saison des Kellertheaters hat begonnen, und als ich das diesjährige Programm studiert habe, war ich hell begeistert: grossartige Kleinkunst, praktisch direkt vor meiner Haustür. Nutzen Sie die Gelegenheit und besuchen Sie eine Vorstellung im SOHO mit renommierten Künstlern und Künstlerinnen.

Ich wünsche Ihnen eine schöne Herbstzeit.

Christoph Kiefer
Gemeindepräsident



Ordentliche Gemeindeversammlung

Montag, 01. Dezember 2025, 19.30 Uhr im Salzhaus

Traktanden

1. Beratung und Genehmigung des Budgets 2026 sowie Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer
2. Veränderte Ausgangslage Projekt Inseli – Rahmenkredit, Kompetenzerteilung an den Gemeinderat zum Abschluss des Kaufvertrags sowie Auftrag zur Umsetzung des Projektes «Inseli» soweit möglich und Auftrag zur Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage zur Umsetzung des Gesamtprojekts Inseli

unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:
3. Bereitstellung von Schulraum im Mehrzweckgebäude Wangenried; Kreditantrag
4. Verschiedenes / Informationen

Der Gemeinderat freut sich über ein zahlreiches Erscheinen der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

1. Beratung und Genehmigung des Budgets 2026 sowie Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer

Stellungnahme des Präsidenten der Finanzkommission

Ich präsentiere Ihnen das Budget der Einwohnergemeinde Wangen a/Aare. Die finanzielle Entwicklung unserer Gemeinde über die letzten Jahre ist hoch erfreulich. Unsere Steuereinnahmen steigen von Jahr zu Jahr und dank dem Vertrag mit der armasuisse für die Städtli-Kaserne und das Salzhaus erhalten wir jährlich hohe Mieteinnahmen, gesichert bis ins Jahr 2033. Auf der Ausgabenseite bleiben wir nach wie vor zurückhaltend und planen die nötigen Investitionen mit Bedacht.

Die zweite gute Nachricht lautet, dass der Finanzplan bis 2034 den Steuersatz von 1.63 Einheiten bei ausgewogener Investitionstätigkeit weiterhin zulässt.

Das Budget 2026 kommt im Gesamthaushalt mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 30'700.00 zur Abstimmung. Im steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt resultiert ein Ertragsüberschuss von Fr. 12'400.00. Mit anderen Worten: die Einwohnergemeinde Wangen a/Aare steht strukturell solide da.

Das geplante Defizit im Gesamthaushalt lässt sich problemlos verantworten, verfügen doch die Spezialfinanzierungen über genügend Reserven, um diesen Aufwandüberschuss nötigenfalls aufzufangen.

Die Finanzkommission und der Gemeinderat empfehlen Ihnen das vorgelegte Budget zur Annahme. Wir schauen positiv in die Zukunft und sind überzeugt, dass wir die nötigen Investitionen in den kommenden Jahren tätigen können.

Christoph Kiefer
Präsident Finanzkommission

Budget 2026 der Erfolgsrechnung

Das Budget 2026 wurde nach den aktuell geltenden Grundsätzen des harmonisierten Rechnungsmodells 2 erarbeitet. Folgende Grundlagen und Annahmen wurden für die Berechnung des Budgets 2026 verwendet:

Gemeindesteueranlage	unverändert, 1.63 Einheiten
Liegenschaftssteuern	unverändert, 1.50 ‰ auf dem amtlichen Wert
Hundetaxe	unverändert, Fr. 75.00 / Hund
Wehrdienstpflichtersatz	unverändert, 6 % der Staatssteuern, mind. Fr. 20.00, max. Fr. 450.00

Personalaufwand	individueller Gehaltsanstieg (4 Stufen), Teuerung 1 %
Passivzinsen	interne Zinsen: Verrechnung zu 1 %
interne Verrechnungen	gemäss Vorjahresrechnung/Budget
Abschreibungen	altrechtliche: Fr. 225'300 / neurechtliche: Fr. 640'700 / zusätzliche: Fr. 0 = Total Fr. 866'000

Bevölkerung	3'020 EinwohnerInnen (Stand per 01.09.2025: 3'001)
Anzahl Steuerpflichtige	1'933 Steuerpflichtige (entspricht 64 % der EinwohnerInnen)
Einkommenssteuern NP	Kalkulationstool Kanton, Version 3.0, August 2025, + 1.8 %, Empfehlung Kanton + 1.8 %
Vermögenssteuern NP	Kalkulationstool Kanton, Version 3.0, August 2025, + 2 %, Empfehlung Kanton + 2 %
Gewinnsteuern JP	hier können grosse Schwankungen entstehen. Im Budget sind Fr. 600'000 eingesetzt
Quellensteuern	Hochrechnung aus laufendem Jahr 2025
Gemeindesteuerteilungen	Hochrechnung aus laufendem Jahr 2025 & Berücksichtigung letzte 3 Vorjahre
Liegenschaftssteuern	Annahme amtliche Werte über Fr. 555'000'000 zu 1.5 ‰

Finanzausgleichssysteme	stützen sich auf die letzten 3 Vorjahre und werden mit Hilfe des Excel-Finanzplanungstool des Kantons Bern errechnet
-------------------------	--

Schüler Kindergarten	16 externe / 50 Wangener / per Stichtag 15.09.2025
Schüler Primarstufe	59 externe / 160 Wangener / per Stichtag 15.09.2025
Schüler Sekundarstufe	21 externe / 92 Wangener / per Stichtag 15.09.2025
Total 398 Schüler an den Schulen der Gemeinde Wangen an der Aare	

Nachfolgende Gebührensätze wurden für die gesetzlichen Spezialfinanzierungen verwendet.

Die Grundgebühren im Bereich Wasser betragen (unverändert):

Grundgebühren Wasser		Betrag in Fr. (exkl. MWST)
DN 20 mm	2.5 m ³ / h	75.00
DN 25 mm	3.5 m ³ / h	150.00
DN 32 mm	5.0 m ³ / h	400.00
DN 40 mm	10.0 m ³ / h	750.00
DN 50 mm	15.0 m ³ / h	1'250.00
DN 65 mm	60.0 m ³ / h	2'250.00
DN 80 mm	110.0 m ³ / h	3'000.00
DN 100 mm	180.0 m ³ / h	4'500.00
DN 150 mm	350.0 m ³ / h	9'000.00

Die Verbrauchsgebühren pro Kubikmeter Wasserbezug betragen Fr. 1.00 / m³.

Die Grundgebühren im Bereich Abwasser betragen (unverändert):

Grundgebühren Abwasser		Betrag in Fr. (exkl. MWST)
DN 20 mm	2.5 m ³ / h	168.75
DN 25 mm	3.5 m ³ / h	337.50
DN 32 mm	5.0 m ³ / h	900.00
DN 40 mm	10.0 m ³ / h	1'687.50
DN 50 mm	15.0 m ³ / h	2'812.50
DN 65 mm	60.0 m ³ / h	5'062.50
DN 80 mm	110.0 m ³ / h	6'750.00
DN 100 mm	180.0 m ³ / h	10'125.00
DN 150 mm	350.0 m ³ / h	20'250.00

Die Verbrauchsgebühren pro Kubikmeter Abwasserentsorgung betragen Fr. 2.25 / m³.

Aus diesen Grundlagen und den Eingaben aus den verschiedenen Ressorts hat der Gemeinderat das folgende Budget erarbeitet:

Ergebnisse Budget 2026	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
Gesamthaushalt	15'604'600.00	15'573'900.00
Aufwandüberschuss		30'700.00
Allgemeiner Haushalt	14'043'400.00	14'055'800.00
Ertragsüberschuss	12'400.00	
SF Wasserversorgung	512'900.00	489'700.00
Aufwandüberschuss		23'200.00
SF Abwasserentsorgung	830'900.00	840'300.00
Ertragsüberschuss	9'400.00	
SF Abfall	217'400.00	188'100.00
Aufwandüberschuss		29'300.00

Der Aufwandüberschuss des Gesamthaushaltes über Fr. 30'700.00 setzt sich aus den Ergebnissen der gesetzlichen Spezialfinanzierungen und des allgemeinen Haushalts zusammen.

Das komplette Budget 2026 inklusive umfassendem Vorbericht nach HRM2 kann unter www.wangen-a-a.ch elektronisch oder auf der Gemeindeverwaltung Wangen a/Aare eingesehen werden.

Funktionale Gliederung		Budget 2026	
		Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG		16'416'600.00	16'416'600.00
0	Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	3'148'500.00	1'626'300.00 1'522'200.00
0110	Legislative	52'300.00	
0120	Exekutive	500'500.00	300.00
0220	Allgemeine Dienste	1'841'200.00	796'700.00
0290	Verwaltungsliegenschaften	754'500.00	829'300.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoaufwand	607'200.00	402'300.00 204'900.00
1110	Polizei	7'600.00	
1400	Allgemeines Rechtswesen	208'100.00	96'600.00
1500	Feuerwehr	299'200.00	299'200.00
1620	Zivilschutz	86'300.00	6'500.00
1621	Ziviler Gemeindeführungsstab	6'000.00	
2	Bildung Nettoaufwand	4'147'100.00	1'563'600.00 2'583'500.00
2110	Kindergarten	283'900.00	101'200.00
2120	Primarstufe	1'311'700.00	505'700.00
2130	Sekundarstufe I	783'100.00	220'800.00
2140	Musikschulen	59'100.00	
2170	Schulliegenschaften	989'700.00	390'800.00
2180	Tagesbetreuung	288'000.00	302'200.00
2190	Schulleitung und Schulverwaltung	275'500.00	29'500.00
2192	Schulbibliothek	7'000.00	
2195	Schülertransporte	85'000.00	1'000.00
2197	Schulsozialdienst	48'000.00	12'400.00
2200	Sonderschulen	16'100.00	

Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
16'130'300.00	16'130'300.00	16'541'518.93	16'541'518.93
2'914'800.00	1'515'000.00	2'754'288.44	1'594'441.44
	1'399'800.00		1'159'847.00
48'600.00		36'283.10	
448'300.00		479'499.45	323.85
1'751'800.00	800'100.00	1'660'519.92	795'862.79
666'100.00	714'900.00	577'985.97	798'254.80
643'200.00	434'900.00	527'030.77	378'165.75
	208'300.00		148'865.02
6'900.00		6'532.00	
261'900.00	114'500.00	196'192.07	102'285.40
304'400.00	304'400.00	269'280.35	269'280.35
64'000.00	16'000.00	55'026.35	6'600.00
6'000.00			
4'143'000.00	1'455'300.00	3'966'793.75	1'567'156.45
	2'687'700.00		2'399'637.30
276'300.00	123'700.00	297'610.55	142'458.35
1'099'600.00	389'300.00	1'261'546.75	456'098.10
880'700.00	264'800.00	674'586.30	263'875.30
58'500.00		52'432.70	
1'147'300.00	376'900.00	1'008'432.20	368'931.45
304'500.00	268'200.00	293'201.45	312'658.00
229'700.00	5'400.00	235'850.00	10'240.95
6'900.00		8'998.55	
71'200.00	9'600.00	77'741.15	600.00
54'000.00	17'400.00	40'669.95	12'294.30
14'300.00		15'724.15	

Funktionale Gliederung		Budget 2026	
		Aufwand	Ertrag
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Nettoaufwand	1'070'700.00	625'700.00 445'000.00
3110	Museen und bildende Kunst	7'400.00	
3120	Denkmalpflege und Heimatschutz		
3290	Übrige Kultur	38'500.00	500.00
3410	Sport	733'500.00	594'800.00
3420	Freizeit	291'300.00	30'400.00
4	Gesundheit Nettoaufwand	17'400.00	17'400.00
4330	Schulgesundheitsdienst	7'600.00	
4331	Schulzahnpflege	9'800.00	
5	Soziale Sicherheit Nettoaufwand	3'084'100.00	170'200.00 2'913'900.00
5310	Alters- und Hinterlassenenvers. AHV	28'200.00	9'700.00
5320	Ergänzungsleistungen AHV / IV	700'700.00	
5410	Familienzulagen	15'100.00	
5444	Offene Kinder- und Jugendarbeit	31'100.00	500.00
5451	Kinderkrippen und Kinderhorte	205'000.00	160'000.00
5520	Leistungen an Arbeitslose	3'100.00	
5790	Sozialhilfe	171'100.00	
5799	Lastenausgleich Sozialhilfe	1'929'800.00	
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoaufwand	1'298'100.00	359'400.00 938'700.00
6150	Gemeindestrassen	848'200.00	220'600.00
6155	Parkplätze	114'800.00	114'800.00
6290	Öffentlicher Verkehr	26'000.00	24'000.00
6291	Gemeindeanteil Öffentl. Verkehr	309'100.00	

Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'033'400.00	611'400.00	909'018.29	614'445.06
	422'000.00		294'573.23
5'900.00		1'315.50	
		13'937.90	11'356.00
54'700.00		30'558.35	667.75
727'200.00	600'200.00	626'002.14	576'350.31
245'600.00	11'200.00	237'204.40	26'071.00
14'200.00		14'840.75	
	14'200.00		14'840.75
5'500.00		5'368.90	
8'700.00		9'471.85	
2'951'900.00	166'500.00	2'667'306.99	168'287.15
	2'785'400.00		2'499'019.84
17'300.00	14'000.00	28'150.00	9'630.25
732'000.00		659'737.00	
15'000.00		9'781.00	
19'000.00	500.00	30'441.95	652.80
190'000.00	152'000.00	204'994.60	157'504.10
2'900.00		2'953.00	
127'700.00		148'351.64	500.00
1'848'000.00		1'582'897.80	
1'492'100.00	361'600.00	1'216'369.60	404'598.55
	1'130'500.00		811'771.05
1'007'800.00	211'600.00	758'696.10	236'603.25
125'000.00	125'000.00	144'646.30	144'646.30
27'800.00	25'000.00	20'411.80	23'349.00
331'500.00		292'615.40	

Funktionale Gliederung		Budget 2026	
		Aufwand	Ertrag
7	Umweltschutz und Raumordnung	1'928'900.00	1'655'400.00
	Nettoaufwand		273'500.00
7101	Wasserversorgung (Gde. Betrieb)	512'900.00	512'900.00
7201	Abwasserentsorgung (Gde. Betrieb)	840'300.00	840'300.00
7300	Tierkörperbeseitigung	8'000.00	8'000.00
7301	Abfall (Gemeindebetrieb)	217'400.00	217'400.00
7410	Gewässerverbauungen	45'900.00	15'000.00
7500	Arten- und Landschaftsschutz	15'000.00	
7716	Regionale Friedhoforganisation	201'600.00	38'500.00
7791	Öffentliche Toilettenanlagen	31'500.00	
7792	Hundetoiletten	19'400.00	
7900	Raumordnung allgemein	11'400.00	23'300.00
7907	Regionalkonferenzen	25'500.00	
8	Volkswirtschaft	153'000.00	191'100.00
	Nettoertrag	38'100.00	
8110	Verwaltung, Vollzug und Kontrolle	2'000.00	
8400	Tourismus	40'900.00	
8500	Industrie, Gewerbe, Handel	110'100.00	4'900.00
8710	Elektrizität allgemein		170'000.00
8791	Fernwärmebetrieb Energie		16'200.00
9	Finanzen und Steuern	961'600.00	9'822'600.00
	Nettoertrag	8'861'000.00	
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	70'500.00	8'037'100.00
9101	Sondersteuern		445'600.00
9102	Liegenschaftssteuern		832'500.00
9103	Hundetaxe		17'200.00
9300	Finanz- und Lastenausgleich	552'700.00	262'400.00
9500	Ertragsanteile, übrige		62'200.00
9610	Zinsen	92'800.00	61'100.00
9630	Liegenschaften Finanzvermögen	5'400.00	101'600.00
9690	Finanzvermögen	2'500.00	1'500.00
9710	Rückverteilung aus CO2-Abgabe		1'400.00
9900	Nicht aufgeteilte Posten	225'300.00	
9990	Abschluss	12'400.00	

Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'856'600.00	1'680'700.00	1'914'619.50	1'741'671.95
	175'900.00		172'947.55
517'500.00	517'500.00	414'234.90	414'234.90
847'600.00	847'600.00	1'066'960.05	1'066'960.05
13'500.00	13'500.00	7'568.70	7'568.70
243'300.00	243'300.00	189'758.05	189'758.05
54'200.00	16'200.00	45'111.50	18'091.45
15'000.00			
105'600.00	19'300.00	95'397.50	21'918.30
15'900.00		46'405.95	
16'600.00		15'401.30	
6'900.00	23'300.00	32'934.65	23'140.50
20'500.00		846.90	
146'500.00	158'600.00	61'633.60	191'517.30
12'100.00		129'883.70	
400.00		1'461.00	
63'000.00		33'095.10	
83'100.00	4'900.00	27'077.50	4'128.95
	138'700.00		171'255.00
	15'000.00		16'133.35
934'600.00	9'746'300.00	2'509'617.24	9'881'235.28
8'811'700.00		7'371'618.04	
51'500.00	7'914'000.00	84'453.65	7'648'604.95
	407'000.00		495'675.65
	802'500.00		841'940.70
	17'200.00		17'062.50
546'000.00	231'300.00	520'015.00	638'010.50
	68'700.00		50'941.30
89'600.00	77'800.00	67'208.25	83'150.77
5'600.00	97'000.00	9'121.90	101'705.25
5'000.00	2'500.00	38'640.20	2'759.56
	1'900.00		1'384.10
236'900.00		517'601.51	
	126'400.00	1'272'576.73	

Bemerkungen zum Budget 2026

0 Allgemeine Verwaltung

Der Nettoaufwand beträgt Fr. 1'522'200.00 (Budget 2025: Fr. 1'399'800.00). Die Personalkosten steigen aufgrund der Anpassung von Gehaltseinreihungen und Stellenprozenten in der Verwaltung. Weiter wurden höhere Unterhaltskosten für das Verwaltungsgebäude budgetiert.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Der Nettoaufwand beträgt Fr. 204'900.00. Die Spezialfinanzierung Feuerwehr weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 15'300.00 aus.

2 Bildung

Der Nettoaufwand beträgt Fr. 2'583'500.00. Die Schülerzahlen haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht gross verändert.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Der Nettoaufwand beträgt Fr. 445'000.00. In dieser Funktion wird das Schwimmbad Wangen a/Aare geführt. Seit dem Jahr 2023 wird das Badirestaurant wieder durch die Einwohnergemeinde Wangen a/Aare geführt. Das Schwimmbad konnte in den letzten Jahren die Kosten optimieren, so dass es bei wettertechnisch guten Sommern sogar kostendeckend geführt werden kann.

4 Gesundheit

Der Nettoaufwand beträgt Fr. 17'400.00. Der Nettoaufwand wird vor allem durch den Schulgesundheitsdienst sowie durch die Schulzahnpflege beeinflusst.

5 Soziale Sicherheit

Der Nettoaufwand beträgt Fr. 2'913'900.00.

- Lastenausgleich Ergänzungsleistungen AHV/IV Fr. 700'700.00
- Lastenausgleich Sozialhilfe Fr. 1'929'800.00
- Lastenausgleich Familienzulagen Fr. 15'100.00

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Der Nettoaufwand beträgt Fr. 938'700.00.

- Lastenausgleich öffentlicher Verkehr Fr. 309'100.00

7 Umweltschutz und Raumordnung

Der Nettoaufwand beträgt Fr. 273'500.00.

Gebührenfinanzierter Bereich Wasser:

Das Budget 2026 weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 23'200.00 aus. Die Abschreibungen nach dem Wiederbeschaffungswert verbleiben auf 60%. Der Bestand der Spezialfinanzierung Wasserversorgung (Rechnungsausgleich) beträgt Fr. 991'541.85 (per 31.12.2024).

Gebührenfinanzierter Bereich Abwasser:

Das Budget 2026 weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 9'400.00 aus. Die Abschreibungen nach dem Wiederbeschaffungswert bleiben unverändert auf dem gesetzlichen Minimum von 60%.

Der Bestand der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung (Rechnungsausgleich) beträgt Fr. 1'687'207.71 (per 31.12.2024).

Gebührenfinanzierter Bereich Abfall:

Das Budget 2026 weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 29'300.00 aus. Der Bestand der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung (Rechnungsausgleich) beträgt Fr. 198'185.04 (per 31.12.2024). Eine Gebührenanpassung steht in diesem Bereich längerfristig nicht zur Diskussion.

8 Volkswirtschaft

Der Nettoertrag beträgt Fr. 38'100.00.

Die Gemeindeentschädigung der BKW beträgt im Budgetjahr 2026 voraussichtlich Fr. 170'000.00.

9 Finanzen und Steuern

Der Nettoertrag beträgt Fr. 8'861'000.00.

Die Steueranlage wurde auf 1.63 Einheiten belassen und dient auch als Referenzsteueranlage für den Finanzplan 2026 – 2034. Für die Berechnung der Steuererträge werden einerseits Erfahrungswerte der Vorjahre andererseits Hochrechnungen im aktuellen Rechnungsjahr verwendet. Die Annahmen für den Zuwachs der Steuererträge finden sich eingangs dieses Berichts.

Im Bereich des kantonalen Finanz- und Lastenausgleichs rechnet die Gemeinde Wangen a/Aare im Jahr 2026 mit dem Erhalt einer Ausgleichszahlung von rund Fr. 208'800.00. Die Berechnung der Ausgleichszahlungen stützt sich jeweils auf die drei letzten Vorjahre.

Der Finanzausgleich „Neue Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden“ belastet die Gemeinde hingegen mit Fr. 552'700.00.

Bemerkungen zum Budget 2026 der Investitionsrechnung

Das Investitionsbudget wird nur zur Kenntnis gebracht und erfordert keine Beschlussfassung. Dieses stellt eine Absichtserklärung des Gemeinderates dar und dient hauptsächlich der Berechnung von Zinsen und Abschreibungen. Beachten Sie dazu nachfolgende Tabelle. Seit Einführung des HRM2 müssen Investitionen erst abgeschrieben werden, wenn die Anlage fertiggestellt ist. Die Höhe der Abschreibungen wird nach der Nutzungsdauer der Anlage berechnet.

Investitionsrechnung 2026	Ausgaben	Einnahmen
FUNKTIONALE GLIEDERUNG	5'198'500.00	5'198'500.00
Verwaltungsliegenschaften	675'000.00	
Dachsanierung Salzhaus	60'000.00	
Sanierung Mehrzweckanlage Wangenried	600'000.00	
Militärische Verteidigung	75'000.00	
Sanierung Schiessanlage Mürgelen Wangenried	75'000.00	
Schulliegenschaften	570'000.00	
Schulraumerweiterung Vorstadt 4	500'000.00	
Beleuchtungsersatz Schulhaus Nord	70'000.00	
Gemeindestrassen	1'162'000.00	
Umsetzung Verkehrskonzept	300'000.00	
Sanierung Dorfstrasse Wangenried, Anteil Strassen	500'000.00	
Amselweg, Anteil Strassen	50'000.00	
Sanierung Unterholz Jurastr. - Weissensteinstr.	25'000.00	
Massnahmenkonzept öffentl. Beleuchtung LED	225'000.00	
Sanierung Schulhausstrasse	62'000.00	
Wasserversorgung (Gemeindebetrieb)	1'215'000.00	
Rahmenkredit Planung/Neubau Wasserreservoir	100'000.00	
Sanierung Dorfstrasse Wangenried, Anteil Wasser	400'000.00	
Amselweg, Anteil Wasser	40'000.00	
Zusammenschluss Notwasserversorgung W'ried	225'000.00	
PV-Anlage Wasserversorgung	350'000.00	
Sanierung Schulhausstrasse	100'000.00	
Abwasserentsorgung (Gemeindebetrieb)	1'306'500.00	
Etappierung ZöA, öffentl. Anlagen, Anteil Abwasser	420'000.00	
Amselweg, Anteil Abwasser	50'000.00	
Sanierung Schmutzwasserleitung Dorfstr. W'ried	500'000.00	
Etappierung ZpA, private Anlagen, Anteil Abwasser	336'500.00	
Industrie, Gewerbe, Handel	195'000.00	
Öffentliche WC im Moos	195'000.00	
Abschluss		5'198'500.00
Aktivierte Ausgaben		5'198'500.00

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt

- a) die Genehmigung der Steueranlage Gemeindesteuern von 1.63 Einheiten
- b) die Genehmigung der Steueranlage Liegenschaftssteuern von 1.50 ‰ auf dem amtlichen Wert
- c) die Genehmigung des Budgets 2026 bestehend aus

	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
Gesamthaushalt	15'604'600.00	15'573'900.00
Aufwandüberschuss		30'700.00
Allgemeiner Haushalt	14'043'400.00	14'055'800.00
Ertragsüberschuss	12'400.00	
SF Wasserversorgung	512'900.00	489'700.00
Aufwandüberschuss		23'200.00
SF Abwasserentsorgung	830'900.00	840'300.00
Ertragsüberschuss	9'400.00	
SF Abfall	217'400.00	188'100.00
Aufwandüberschuss		29'300.00

2. Veränderte Ausgangslage Projekt Inseli – Rahmenkredit, Kompetenzerteilung an den Gemeinderat zum Abschluss des Kaufvertrags sowie Auftrag zur Umsetzung des Projektes «Inseli» soweit möglich und Auftrag zur Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage zur Umsetzung des Gesamtprojekts Inseli

Ausgangslage

Mit dem Projekt «Inseli» beabsichtigt der Gemeinderat, die Landfläche des ehemaligen Stauwehrs (BKW-Areal) käuflich zu erwerben.



Das Areal soll für touristische Zwecke, namentlich als Camper-Stellplatz / Campingplatz genutzt werden. Die verkehrstechnisch gute Lage (1 km ab Autobahnanschluss), aber auch die geografische Lage zwischen den beiden Touristen-Städtchen Wiedlisbach und Wangen a/Aare direkt an der Aare bietet einen guten Standort für den Tages- aber auch Mehrtagestourismus. Die vorhandenen Gebäude sind heute teilweise vermietet und die Hallen können als Einstellplätze für Camper, Wohnwagen etc. genutzt werden.

Am 10.06.2024 hat die Gemeindeversammlung mit deutlicher Mehrheit beschlossen, das Projekt Inseli weiter zu verfolgen und einem Rahmenkredit

über Fr. 800'000.00 zur Umsetzung des Projektes (Erwerb und Instand- und Bereitstellung) zugestimmt. Weiter wurde der Gemeinderat ermächtigt, einen Kaufvertrag für die Parzellen Wangen Nr. 50 und Wiedlisbach Nr. 1041 oder Teilen davon abzuschliessen, unter Vorbehalt dass das Projekt im skizzierten Bereich planungsrechtlich umgesetzt werden kann. Ebenso wurde der Gemeinderat beauftragt, die planungsrechtlichen Grundlagen zügig und mit Nachdruck zu erarbeiten und bei den zuständigen Stellen zu erwirken.

Planungsstand

Die Erarbeitung der planungsrechtlichen Grundlagen wurde vorangetrieben und bei der Planungsregion Ob- und Nidwalden eingegeben. Diese unterstützt das Projekt Inseli, bzw. die Schaffung von Camper-Stellplätzen auf dem Inseli. Die von der Planungsregion Ob- und Nidwalden verabschiedeten Grundlagen für die Aufnahme in den Regionalen Richtplan liegen zur Zeit beim Kanton zur Genehmigung. Der Entscheid soll in nächster Zeit gefällt werden. Sollte die kantonale Stelle einen positiven Entscheid fällen, würde dies die Grundlage für die Anpassung der Uferschutzplanung bilden. Nach der Genehmigung der angepassten Uferschutzplanung könnte sodann das Baugesuch für die Realisierung des Camper-Stellplatzes erarbeitet und zur Genehmigung eingereicht werden. Der gesamte Prozess wird voraussichtlich aber noch Jahre dauern.

Geänderte Voraussetzungen

Zur Sicherung des Areals wurde geprüft, ob die Parzellen Wangen Nr. 50 und Wiedlisbach Nr. 1041, bereits vor der Anpassung der Uferschutzzone erworben werden können. Die Abklärungen haben ergeben, dass der Erwerb – mit Ausnahme einer kleineren reinen Landwirtschaftsfläche – möglich ist. Allerdings ist im aktuellen planungsrechtlichen Stand das Führen eines Camper-Stellplatzes nicht möglich. In Anbetracht der einerseits noch langen Dauer bis zum möglichen Betrieb des Camper-Stellplatzes und andererseits aufgrund der neuen Erkenntnisse betreffend Erwerb, soll zur Sicherung des Areals der Kaufvertrag zeitnah abgeschlossen und das Projekt in einer ersten Etappe ohne Camper-Stellplatz umgesetzt werden.

Wirtschaftlichkeit

Auch ohne den Betrieb des Camper-Stellplatzes kann das Areal wirtschaftlich geführt werden. So sind aktuell das Einfamilienhaus sowie das Wärterhaus und einige Plätze vermietet. Die Hallen und teilweise gedeckten Parkflächen können weiter genutzt werden und dienen als Einstellhallen für Camper, Wohnwagen etc. Die vorläufigen Investitionen für den Erwerb und die Anpassungen für die Vermietung der Hallen (insbesondere Zugangsregelung / Schliessplan) werden auf rund Fr. 660'000.00 geschätzt. Da es bis zur Vollvermietung der Einstellplätze eine gewisse Zeit braucht, wurde die Planrechnung über die ersten 6 Jahre gerechnet. Der **Durchschnittswert** zeigt nachstehende Zahlen:

	Ausgaben	Einnahmen
Finanzierungskosten (Zins)	13'200.00	
Unterhaltskosten (2 %)	13'200.00	
Allgemeine Kosten	20'000.00	
Ertrag Wohnen / Gewerbe (ganzjährig)		28'400.00
Ertrag Einstellplätze (ganzjährig)		29'100.00
Total	46'400.00	57'500.00
Prognostizierter Jahresgewinn	11'100.00	

Gestützt auf diese Grundlagen hat der Gemeinderat auf Antrag der Wirtschaftskommission beschlossen, den Kaufvertrag für die erwähnten Parzellen abzuschliessen, das Projekt in der Phase 1 umzusetzen und die Arbeiten zur Realisierung des Camper-Stellplatzes weiterhin mit Nachdruck voranzutreiben. Nach Abzug der vorerwähnten Investitionskosten verbleibt vom Rahmenkredit von Fr. 800'000.00 noch ein voraussichtlicher Restbetrag über Fr. 140'000.00. Dieser Restbetrag soll vorbehältlich der planungsrechtlichen Grundlagen zu einem späteren Zeitpunkt zur Einrichtung der Camper-Stellplätze dienen.

Anpassung des Gemeindeversammlungsbeschlusses

Da der Gemeinderat beim Antrag an die Gemeindeversammlung vom Juni 2024 noch davon ausgegangen ist, dass die Parzellen (oder Teile davon) nur

mit der vorgängigen Anpassung der Uferschutzzone erworben werden können, wurde explizit die Schaffung der Camper-Stellplätze als Bedingung in den Antrag aufgenommen. Wie vorstehend erläutert, können nun die Parzellen Wangen Nr. 50 und der Grossteil der Parzelle Wiedlisbach Nr. 1041 durch die Gemeinde erworben werden. Damit der erste grosse Meilenstein, nämlich der Abschluss des Kaufvertrages und die Vermietung der bestehenden Liegenschaften und Räume, realisiert werden kann, muss der Gemeindeversammlungsbeschluss entsprechend angepasst werden. Sollte der Antrag angenommen werden, würde der Beschluss vom 10.06.2024 aufgehoben. Sollte der nachstehende Antrag abgelehnt werden, so würde der Beschluss vom 10.06.2024 weiter gelten und der Kaufvertrag könnte erst mit grosser zeitlicher Verzögerung abgeschlossen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt

- a) es sei Kenntnis zu nehmen vom aktuellen Stand des Projekts «Inseli» und den geänderten Voraussetzungen
- b) der Gemeinderat sei zu beauftragen das Projekt «Inseli» ganz bzw. soweit möglich weiterzuverfolgen und umzusetzen
- c) zur Umsetzung des Projektes (Erwerb und Instand- und Bereitstellung) sei ein Rahmenkredit von Fr. 800'000.00 zu sprechen
- d) der Gemeinderat sei zu ermächtigen einen Kaufvertrag für die Parzelle Wangen Nr. 50 und die Parzelle Wiedlisbach Nr. 1041 oder Teilen davon abzuschliessen
- e) der Gemeinderat sei zu beauftragen die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen zügig und mit Nachdruck zu erarbeiten und bei den zuständigen Stellen zu erwirken
- f) mit der Beschlussfassung des vorliegenden Antrages, sei der Gemeindeversammlungsbeschluss zum Projekt Inseli vom 10.06.2024 formell aufzuheben

unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:

3. Bereitstellung von Schulraum im Mehrzweckgebäude Wangenried; Kreditantrag

Ein Ausschuss hat in den letzten Monaten eine Schulraumplanung erstellt. Der Gemeinderat hat diese Planung im Herbst verabschiedet. Daraus geht hervor, dass im Mehrzweckgebäude Wangenried bis zu 3 Klassen unterrichtet werden sollen.

Die Zuteilung der entsprechenden Klassen der Schule Wangen a/Aare auf die verschiedenen Gebäude wird im Verlaufe des Frühjahrs 2026 vorgenommen.

Damit auf das Schuljahr 2026/27 die 3 Schulräume zur Verfügung stehen, müssen verschiedene Arbeiten ausgeführt werden. So müssen in der ehemaligen Gemeindeverwaltung bauliche Anpassungen vorgenommen werden. Weiter sollen verschiedene Fenster (Schulzimmer, Lehrerzimmer und ehemalige Verwaltung) ersetzt werden.

Zudem soll die Schul-IT eingerichtet werden und Einrichtungsgegenstände beschafft werden.

Die Kosten für diese Arbeiten belaufen sich auf:

Ertüchtigung Schule	Fr.	91'000.00
Fenster ehemalige Verwaltung	Fr.	45'000.00
Fenster Schulzimmer / Lehrerzimmer	Fr.	30'000.00
IT	Fr.	21'000.00
Einrichtung	Fr.	<u>27'000.00</u>
Total	Fr.	214'000.00
Reserve (ca. 17%)	Fr.	<u>36'000.00</u>
Kreditbetrag	Fr.	<u>250'000.00</u>

Diesen Kredit hat der Gemeinderat unter Vorbehalt des Referendums beschlossen und am 09.10.2025 im Anzeiger Oberaargau publiziert. Die Referendumsfrist endete am 10.11.2025. Beim Druck dieses

Informationsblattes war noch nicht bekannt, ob das Referendum ergriffen worden ist.

Falls das Referendum nicht ergriffen worden ist, wird anlässlich der Gemeindeversammlung lediglich kurz über das Geschäft informiert.

Falls das Referendum gegen diesen Kreditbeschluss ergriffen worden ist, wird der Kreditantrag der Gemeindeversammlung wie nachstehend zum Beschluss unterbreitet:

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung eines Kredits in der Höhe von Fr. 250'000.00 für die Bereitstellung von Schulraum im Mehrzweckgebäude Wangenried.

4. Verschiedenes / Informationen

Der Gemeinderat informiert über aktuelle Themen.



Aus dem Gemeinderat

Personelles

Eintritte

- Ambühl Theo, Schulbusfahrer (01.08.2025)
- Jutzeler Katja, Lernende Kauffrau Gemeindeverwaltung (01.08.2025)
- Schüpbach Martina, Raumpflegerin Mehrzweckgebäude Wangenried (01.10.2025)
- Gehriger Stephanie, Raumpflegerin Schulanlagen (01.12.2025)

Austritte

- Pirabakaran Akirshan, Lernender Kaufmann Gemeindeverwaltung (31.07.2025)
- Isler Rahel, Hauswartin Mehrzweckgebäude Wangenried (30.09.2025)
- Studer Andreas, Sachbearbeiter Gemeindeverwaltung (befristet angestellt bis 31.10.2025)
- Schneider Ruth, Aushilfe Schwimmbad und Grünanlagen (31.12.2025)

Wir heissen unsere neuen Mitarbeitenden herzlich willkommen und wünschen ihnen viel Freude und Erfolg bei der Ausübung ihrer Tätigkeit.

Den ausgetretenen Mitarbeitenden danken wir für die geleisteten Dienste und wünschen ihnen weiterhin alles Gute.

Pensionierung

- Zurlinden Marianne, Raumpflegerin Schulanlagen (31.08.2025)

Marianne Zurlinden arbeitete fast 23 Jahre lang als Raumpflegerin in unseren Schulanlagen. Während dieser Zeit hat sie unzählige Schulzimmer, Flure, Toiletten und noch vieles mehr gereinigt. Bei Abwesenheiten war sie ausserdem stets bereit, auch Einsätze in den anderen Gemeindelienschaften zu leisten. Herzlichen Dank Marianne für Deine langjährige Treue. Wir wünschen Dir für den bereits begonnenen neuen Lebensabschnitt nur das Beste.

Dienstjubiläen

- Indelicato Tiziana, Betreuerin Tagesschule, 10 Jahre
- Läderach Renate, Betreuerin Tagesschule, 10 Jahre

Herzlichen Dank für Euren langjährigen und geschätzten Einsatz.

Bestandene Prüfungen

- Bläsi Andrea, Finanzverwalterin
- Pirabakaran Akirshan, Kaufmann EFZ

Wir gratulieren Andrea Bläsi und Akirshan Pirabakaran herzlich zum Prüfungserfolg.

Sachgeschäfte

- Nachdem die Ortsplanungsrevision für den Ortsteil Wangenried genehmigt worden war, wurde den betroffenen Grundeigentümern die Verfügung über die Mehrwertabgabe eröffnet. Eine Mehrwertabgabe ist geschuldet, wenn ein Grundstück aufgrund einer Einzonung, Umzonung oder Aufzonung einen höheren Wert erlangt. Der reglementarisch festgelegte Teil des Mehrwertes wird fällig, wenn das Grundeigentum veräussert oder überbaut wird.
- Gestützt auf die Ausschreibung des Nachführungsmandats für die amtliche Vermessung wird der Nachführungsvertrag 2026 bis 2033 mit der Firma W+H AG, Herzogenbuchsee abgeschlossen, bzw. verlängert.
- Im Zusammenhang mit dem Leuchtmittelersatz bei der öffentlichen Strassenbeleuchtung hat der Gemeinderat entschieden, die Variante der Kreislaufwirtschaft als Option zu prüfen. Kreislaufwirtschaft bedeutet, dass die vorhandenen Lampen nicht ersetzt werden, sondern umgebaut und mit neuen, modernen Leuchtmitteln versehen werden.
- Der aktuell geltende Uferschutzplan aus dem Jahr 1992 ist aufgrund mehrerer vorgenommenen Änderungen und verschiedener Versionen so unübersichtlich geworden, dass der Gemeinderat entschieden hat, diese Änderungen zusammenzuführen und digitalisieren zu lassen. In einem zweiten Schritt ist geplant, den Uferschutzplan zu überprüfen und allfällige Anpassungen in die Wege zu leiten.
- Der Gemeinderat hat entschieden, einkommensschwachen Eltern von Kindern, die sich in der Tagesschule verpflegen, einen Teil der Kosten für das Mittagessen zu subventionieren. Die Bedingungen für den Subventionsanspruch werden in der Tagesschulverordnung festgehalten. Weiter hat der Gemeinderat entschieden, dass die anfallenden Transportkosten für die Mahlzeiten durch die Gemeinde getragen werden.
- Aufgrund der aktuellen Schülerzahlen und der Verteilung der Kinder auf drei Schulstandorte ist es nicht möglich, alle Kinder mit einem Bus vom Wohn- zum Schulort zu transportieren. Deshalb wurde für das Schuljahr 2025/26 ein zusätzlicher Bus gemietet und ein weiterer Fahrer angestellt.

- Der Gemeinderat hat der Werkkommission den Auftrag zur Planung der erforderlichen Unterhaltsarbeiten auf dem Friedhof sowie der Erweiterung resp. Anpassung des Bestattungsangebots erteilt.
- Dem Trägerverein Kinderhut wurde für die Gestaltung des Aussenbereichs der Kita in Wangen a/Aare ein Beitrag zugesprochen.
- Da aktuell zu wenig Schulraum zur Verfügung steht, befasst sich ein vom Gemeinderat beauftragter Ausschuss intensiv mit der Schulraumplanung. Die Bevölkerung wurde anlässlich eines Informationsanlasses am 14.10.2025 über den Stand der Planung informiert.
- Der Gemeinderat hat sich für die laufende Legislatur zu den Leitsätzen im Leitbild passende Ziele gesetzt. Diese können auf unserer Website unter Politik & Verwaltung / Politik / Legislaturziele 2025-2028 eingesehen werden.
- Nach dem verheerenden Bergsturz in Blatten im Lötschental hat der Gemeinderat eine Spende in der Höhe von Fr. 3'000.00 gesprochen.
- Der Waffenplatz mit der neuen Kaserne benötigt ausreichend Wasser bei genügendem Druck. Damit dies auch beim Spitzenverbrauch gewährleistet werden kann, musste beim Fussballplatz eine Druckhaltevorrichtung installiert werden. In einem Anhang zum bestehenden Wasserlieferungsvertrag wurde festgehalten, dass die Gemeinde Eigentümerin der Anlage ist und die Armee die Erstellungs-, Betriebs und Unterhaltskosten trägt.
- Für die neue Schiebetüranlage im Foyer des Gemeindehauses wurde ein Wartungsvertrag abgeschlossen.
- Vor der Fusion der Einwohnergemeinden Wangen a/Aare und Wangenried hatte sich der Gemeinderat Wangenried mit der Gesamtanierung des Mehrzweckgebäudes Wangenried auseinandergesetzt. Nach der Fusion hat ein durch den Gemeinderat Wangen a/Aare eingesetzter Ausschuss den Sanierungsbedarf ermittelt und ein entsprechendes Konzept erstellt. Ausserdem wurde basierend auf den Bedürfnissen der Schule ein Raumkonzept erstellt. In der Folge hat der Gemeinderat Wangen a/Aare entschieden, in einem ersten Schritt den benötigten Schulraum bereitzustellen und dafür unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums einen Kredit gesprochen. Für die Vornahme der weiteren Sanierungsarbeiten wurde eine Priorisierung erstellt, jedoch ohne einen konkreten Zeitrahmen festzulegen. Der

Ausschuss wurde aufgelöst und die weiteren Arbeiten der Liegenschaftskommission übertragen.

- Die im Ortsteil Wangenried zur Neuverpachtung ausgeschriebene Landwirtschaftsparzelle wurde aufgrund der «Kriterien zur Vergabe von Pachtland» an Familie Leuenberger-Furrer vergeben.
- Der Gemeinderat hat der Liegenschaftskommission den Auftrag zur Planung der Erneuerung des Werkhofdachs inkl. Montage einer Photovoltaikanlage erteilt.
- Aufgrund der laufend kleiner werdenden Menge an gesammeltem Altpapier hat der Gemeinderat entschieden, ab 2026 jährlich nur noch zwei Papiersammlungen durchzuführen.
- Auf Antrag der Werkkommission hat der Gemeinderat ein Projekt zur Beleuchtung des Ringmauerwegs genehmigt. Vorgesehen ist die Installation von 3 Leuchten, welche mit Bewegungsmeldern (Dimmung) versehen werden.
- Nachdem die Allmend aufgrund der Dino-Ausstellung während einem halben Jahr für die Öffentlichkeit nicht uneingeschränkt zugänglich war, hat der Gemeinderat entschieden, für künftige Belegungen Nutzungsrichtlinien zu erarbeiten.

Der Gemeinderat hat die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme wie folgt ergriffen:

- Wasserstrategie 2040 des Kantons Bern

Der Gemeinderat hat Arbeits- und Auftragsvergaben vorgenommen für:

- Sanitärarbeiten im Zusammenhang mit der Sanierung der Dorfstrasse im Ortsteil Wangenried
- Anschaffung Rüstfahrzeug für die Feuerwehr

Der Gemeinderat hat Kredite gesprochen für

- Sanierung Strassenbelag Unterholz
- Gestaltungsplanung Vorstadt und Weihergasse

Der Gemeinderat hat folgende Kreditabrechnungen zur Kenntnis genommen:

Ersatz Aufzug Gemeindehaus

Kredit	Fr.	58'000.00
Gesamtkosten	Fr.	50'908.40
Kreditunterschreitung	Fr.	7'091.60

Fensterersatz Gemeindehaus

Kredit	Fr.	240'000.00
Gesamtkosten	Fr.	214'558.65
Kreditunterschreitung brutto	Fr.	25'441.35
./.. Beitrag Lotteriefonds	Fr.	36'395.00
Kreditunterschreitung netto	Fr.	61'836.35

Ersatz Arbeits- und -Raumbeleuchtungen Gemeindehaus

Kredit	Fr.	58'200.00
Gesamtkosten	Fr.	58'094.80
Kreditunterschreitung	Fr.	105.20

Stabilisierung Galgenrainweg

Kredit	Fr.	65'000.00
Gesamtkosten	Fr.	58'091.80
Kreditunterschreitung	Fr.	6'908.20



Weitere Gemeindemitteilungen

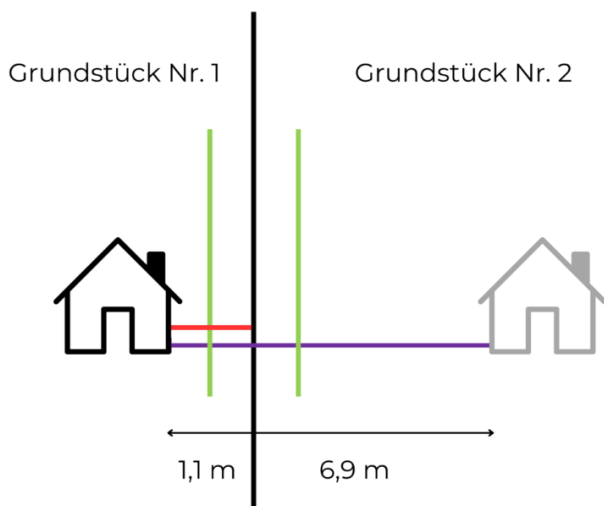
Grenz- und Näherbaurechte

Das Grenz- oder Näherbaurecht ist eine **privatrechtliche Vereinbarung** zwischen Nachbarn, die es dem Bauwilligen erlaubt, näher an die Grundstücksgrenze zu bauen, als die öffentlich-rechtlichen Bauvorschriften vorgeben.

Dies kann unter Umständen aber massive Folgen für einen der beiden Nachbarn haben. Warum? Mit einem Grenz- oder Näherbaurecht können die betroffenen Nachbarn zwar den Grenzabstand gemäss Baureglement verringern, nicht aber den Gebäudeabstand.

Bei der Beurteilung eines Bauprojektes berücksichtigt die Baubewilligungsbehörde nur die öffentlich-rechtlichen Bauvorschriften. Daran ändert sich auch nichts, wenn privatrechtlich ein Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen und im Grundbuch eingetragen wurde. Baubewilligungen werden nur erteilt, wenn die geplante Baute oder Nutzungsart den geltenden öffentlich-rechtlichen Bauvorschriften entspricht. Es sind insbesondere die nach öffentlichem Recht geltenden Gebäudeabstände einzuhalten.

Zur Veranschaulichung gehen wir einmal davon aus, dass sich die Parteien gegenseitig das Recht eingeräumt haben, bis auf einen Meter an die gemeinsame Grenze zu bauen. Dieses gegenseitige Näherbaurecht wurde im Grundbuch auf beiden Grundstücken eingetragen. Der Eigentümer des Grundstücks Nr. 1 hat nun ein Einfamilienhaus gebaut. Für den Bau dieses Hauses liegt eine rechtskräftige Baubewilligung vor. Gemäss Baubewilligung wird ein Grenzabstand von 1,10 m eingehalten (rot dargestellt). In der entsprechenden Gemeinde darf der Gebäudeabstand nach öffentlich-rechtlichen Bauvorschriften nicht weniger als 8,00 m betragen (violett dargestellt). Dies bedeutet, dass auf Grundstück Nr. 2 bei einem allfälligen späteren Bau trotz des Näherbaurechts ein Grenzabstand von 6,90 m, von der gemeinsamen Grenze aus gemessen, eingehalten werden muss. Nur so kann der Gebäudeabstand (Summe der beiden Grenzabstände) eingehalten werden.



Fazit:

Wie bereits erwähnt, gilt das vereinbarte Näherbaurecht nur für den Grenzabstand, nicht aber für den Gebäudeabstand. Der Gebäudeabstand rechnet sich aus der Summe der reglementarischen Grenzabstände beider Gebäude. Der Gebäudeabstand muss also eingehalten werden, was für den später bauenden Grundeigentümer bedeutet, dass er sein Grundstück nicht mehr im selben Umfang bebauen kann.

Dies hat zur Folge, dass der Erstbauende von seinem Näherbaurecht Gebrauch machen kann, während der Zweitbauende die öffentlich-rechtlichen Bauvorschriften einzuhalten hat und deshalb an der Ausübung seines Näherbaurechts oft gehindert wird.

Grenz- oder Näherbaurechte belasten also den später bauenden Grundeigentümer – sofern es sich beim Bauvorhaben um Gebäude handelt.

Grenz- und Näherbaurechte können aber auch für Mauern oder Sichtschutzwände eingeräumt werden. Hier gibt es keine Gebäudeabstände einzuhalten. Die umschriebenen «Folgen» gelten bei diesen Vorhaben nicht.

Wir bitten Sie, sich beim Einräumen von Grenz- und Näherbaurechten für Gebäude vorgängig bei einer sachkundigen Person (Notar) ausführlich beraten zu lassen.

Haben Sie vielen Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Bauverwaltung

Änderungen Kehrictabfuhr Ortsteil Wangenried

Gestützt auf die Anfrage des Transporteurs wurde beschlossen, die Abfuhrdaten im Ortsteil Wangenried den Sammeltagen im Ortsteil Wangen a/Aare anzupassen. Die Einwohnerinnen und Einwohner des Ortsteils Wangenried werden daher darauf aufmerksam gemacht, dass die ordentliche Kehrictabfuhr ab dem 01.01.2026 jeweils an einem Freitag stattfinden wird.

Für die letzte Abfuhr 2025 und die erste Abfuhr 2026 gelten für beide Ortsteile folgende Termine:

- Mittwoch, 31. Dezember 2025
- Freitag, 09. Januar 2026

Wir danken Ihnen bestens für die Kenntnisnahme.

Werkkommission

Kreisel Rütifeld

Der Kanton Bern plant die unfallträchtige Kreuzung «Deitingenstrasse / Umfahrungsstrasse» auf der Kantonsstrasse im Rütifeld durch einen Kreisel sicherer zu gestalten. In den Projektperimeter werden auch die Einmündungen der Wangenriedstrasse und der Buchsistrasse in die Deitingenstrasse miteinbezogen.

Die Gemeinde wurde in der ersten Phase in die Planung einbezogen und konnte bereits wichtige Hinweise einbringen. Das Tiefbauamt des Kantons Bern führt aktuell eine Mitwirkung zum geplanten Vorhaben durch. Zudem findet am 27.11.2025, zwischen 17.30 und 19.30 Uhr im Gemeindehaus, Städtli 4, Wangen a/Aare eine Sprechstunde statt.

Die Unterlagen sind auf der Gemeinde-Homepage www.wangen-a-a.ch aufgeschaltet.

Gemeindeverwaltung

Neue Regelung der Parkierung in unserer Gemeinde

Die Parkierungssituation ist auch in unserer Gemeinde ein wiederkehrendes Thema. Nach intensiven Vorarbeiten hat der Gemeinderat nun die Anpassung der Parkgebühren sowie die Überarbeitung der Zoneneinteilung beschlossen. Neben moderat angepassten Gebühren wird insbesondere eine feinere Zoneneinteilung für Inhaberinnen und Inhaber von Dauerparkkarten eingeführt.

Die wichtigsten Änderungen im Überblick

- **Gratisparkzeit:** In der blauen Zone (mit Parkscheibe) bleibt eine kostenlose Parkzeit von 1 Stunde bestehen.
- **Gebührenpflicht:** Auf allen anderen Parkfeldern und -plätzen gilt neu ab der ersten Minute eine Gebührenpflicht.
- **Dauerparkkarten:** Diese werden künftig nur noch für klar gekennzeichnete Zonen ausgegeben. Die Anzahl ist pro Zone begrenzt, und der Bezug erfolgt vorwiegend digital (Monats- oder Jahrestarife).
- **Keine Dauerparkkarten in den Einkaufsbereichen (übriges Gemeindegebiet):** In der Vorstadt, In der Gass, im Städtli und für den Salzhausplatz werden keine Dauerparkkarten mehr ausgegeben, damit Kundinnen und Kunden dort leichter einen Parkplatz finden. Es besteht in diesem Bereich jedoch die Möglichkeit, die Parkzeit elektronisch bis maximal 4 Stunden zu verlängern.
- **Strandweg / Badi:** An diesem Standort wird ab der ersten Minute eine Parkgebühr erhoben.
- **Moos:** An diesem Standort wird ab der ersten Minute zwischen 08.00 Uhr – 18.00 Uhr eine Parkgebühr erhoben.
- **Bezahlung:** Die Parkgebühren können einfach und bequem digital bezahlt werden, z.B. mit Twint, QR-Code, ParkingPay, EasyPark, Apple Pay, Google Pay, Mastercard, Visa, American Express oder PostFinance.



- **Bargeldzahlung:** Am Strandweg und im Moos steht noch je eine Parkuhr mit Münzeinwurf zur Verfügung.
- **Tagesgebühr:** Die maximale Tagesparkgebühr wird von Fr. 5.00 auf Fr. 6.00 erhöht.
- **Ortsteil Wangenried:** Der Kiesplatz Neuhaus (unterhalb Coiffeur Meyer) und der Parkplatz beim Mehrzweckgebäude werden künftig als blaue Zone bewirtschaftet. Für beide Plätze gelten dieselben Regeln wie oben und es besteht auch die Möglichkeit, eine Dauerparkkarte zu erwerben.
- **Übernachten am Strandweg:** Das Übernachten ist auf den Camper-Stellplätzen sowie auf einigen neu gekennzeichneten «Übernachtungsparkplätzen» im östlichen Abschnitt des Strandwegs (nahe den sanitären Anlagen) erlaubt.
- **Im restlichen Bereich der Zone Badi / Strandweg wird das Übernachten generell verboten.**

Ziele der Anpassungen

Die Änderungen dieser Verordnung treten ab 01. Januar 2026 in Kraft. Mit der neuen Regelung soll das Parkieren in unserer Gemeinde einfacher, transparenter und gerechter werden. Die digitalen Zahlungsmöglichkeiten bieten mehr Flexibilität, und die neue Zoneneinteilung sorgt dafür, dass Parkplätze dort frei bleiben, wo sie am dringendsten gebraucht werden. Der Gemeinderat dankt allen Einwohnerinnen und Einwohnern für das Verständnis und die Unterstützung bei der Umsetzung dieser Anpassungen.

Es ist auch weiterhin auf öffentlichen Parkplätzen möglich, 1 Stunde gratis zu parkieren:

- auf allen blauen Zone Parkplätzen (mit blauer Parkscheibe und gemäss den Regeln der blauen Zone)



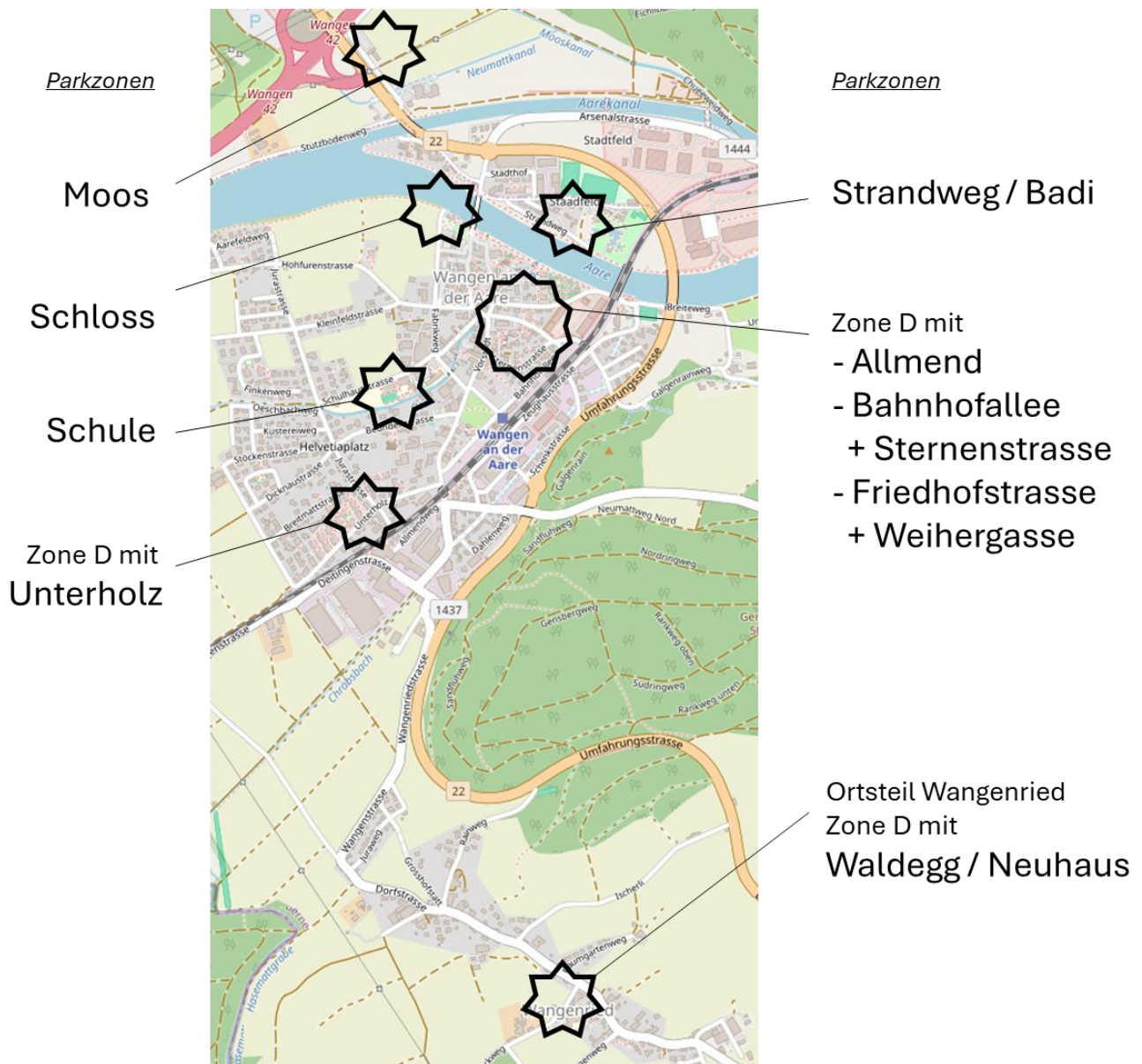
Für die privaten Parkplätze gelten die Regeln, wie sie beim Parkplatz angeschlagen sind, dies insbesondere bei den Parkplätzen:

- Coop mit Bedienung der Parkuhr
- Dropa / Voi (mit blauer Parkscheibe)

Zusätzlich kann die Parkdauer auf den öffentlichen Parkplätzen mittels elektronischer Bezahlung (Bewilligung lösen) bis maximal 4 Stunden verlängert werden.

Alle Tarife inkl. Dauerkarten und Stellplatzgebühren sind ersichtlich unter www.wangen-a-a.ch/Dienstleistungen/Parking

Alle Parkzonen der Gemeinde Wangen an der Aare



Wirtschaftskommission

Qualität unseres Trinkwassers

Aufgrund der geltenden Gesetzgebung sind die Wasserversorgungen neben der Selbstkontrolle verpflichtet, das gelieferte Trinkwasser kontrollieren zu lassen. Dabei werden in den Ortsteilen Wangen a/Aare und Wangenried an verschiedenen Stellen Wasserproben entnommen.

An dieser Stelle sei erwähnt, dass unser Wasser in keiner Art und Weise physikalisch oder chemisch behandelt wird. Es wird lediglich in die Reservoirs gepumpt, um den erforderlichen Druck zu gewährleisten.

Die Messergebnisse im Ortsteil Wangen a/Aare basieren auf der Entnahme vom 29.09.2025 beim Pumpwerk an der Buchsistrasse.

Die Messergebnisse im Ortsteil Wangenried basieren auf der Entnahme vom 29.09.2025 beim Pumpwerk Stampfimatt.

Physikalische und chemische Untersuchungsergebnisse

	Qualitätsziel	Ergebnisse Wangen a/Aare	Ergebnisse Wangenried
Aussehen	unauffällig	unauffällig	unauffällig
Ammonium	kleiner als 0,1	nicht nachweisbar	nicht nachweisbar
Calcium	30 - 120	102.1 mg/L	111.8 mg/L
Chlorid	kleiner als 20	9.1 mg/L	6.5 mg/L
Magnesium	5 - 20	16.0 mg/L	13.5 mg/L
Nitrat	kleiner als 40	19.1 mg/L	22.1 mg/L
Nitrit	kleiner als 0.1	nicht nachweisbar	nicht nachweisbar
Sulfat	kleiner als 50	15.3 mg/L	13.2 mg/L
Trübung	kleiner als 1	0.1 NTU	0.1 NTU
Härtegrad (französische°)	variabel	32.1° (hart)	33.4° (hart)
Fluorid	kleiner als 1.5	weniger als 0.08	Weniger als 0.08
Kalium	kleiner als 5	2.0 mg/L	2.2 mg/L
Natrium	kleiner als 200	7.5 mg/L	7.6 mg/L

Mikrobiologische Untersuchungsergebnisse

	Ergebnisse Wangen a/Aare	Ergebnisse Wangenried
Escherichia coli *	nicht nachweisbar pro 100 ml	nicht nachweisbar pro 100 ml
Enterokokken *	nicht nachweisbar pro 100 ml	nicht nachweisbar pro 100 ml
Aerobe, mesophile Keime (im Verteilnetz bis 300/ml zulässig)	nicht nachweisbar pro 100 ml	1

* Da Grenzwerte für Trinkwasser fehlen, werden ab ca. 10 Escherichia coli oder Enterokokken pro 100 ml Wasser Sicherheitsvorkehrungen (zum Beispiel Stosschlorungen oder Abkochen des Trinkwassers) getroffen.

Beurteilung des Labors

Die Untersuchungsergebnisse entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Analyseresultate zu Chlorothalonil-Rückständen 29.04.2025

Die gemessenen Werte für den Metaboliten R417 888 liegen in Wangen a/Aare mit 0.053 mg/l tiefer als der festgelegte Wert von 0.1 mg/. In Wangenried liegt der gemessene Wert mit 0.143 mg/l höher als der festgelegte Wert.

Die gemessenen Werte für den Metaboliten R471 811 betragen in Wangen a/Aare 0.550 mg/l und in Wangenried 1.00 mg/l und liegen über dem 2019 festgelegten Wert von 0.1 mg/l.

Hinweise des kantonalen Laboratoriums vom 15. Juli 2024

Aufgrund der weiterhin unklaren rechtlichen Lage (Beschwerde am Bundesverwaltungsgericht hängig) in Bezug auf die geltenden Höchstwerte für die Metaboliten von Chlorothalonil, sind die Proben nicht beurteilbar. Unabhängig von der rechtlichen und toxischen Situation wird den Wasserversorgungen empfohlen, Trinkwasser in möglichst guter Qualität an Konsumentinnen und Konsumenten abzugeben. Dazu gehört, dass Verunreinigungen, wie beispielsweise durch Chlorothalonil-Abbauprodukte, möglichst tief gehalten werden.

Die Wasserversorgungen sind auch weiterhin aufgerufen, im Rahmen ihrer Selbstkontrolle die Rückstandssituation zu beobachten und transparent über die Ergebnisse zu informieren.

Urs Pfister, Brunnenmeister Wangen a/Aare
Martin Leuenberger, Brunnenmeister Wangenried

Bitte tragen Sie Sorge zum Wald



Leider kommt es im Wald immer wieder zu Ablagerungen von Abfall oder Grüngut. Dies ist verboten und schadet dem Wald und den Tieren. Ausserdem entstehen durch das Aufheben und fachgerechte Entsorgen von liegengelassenem Abfall Kosten für die Allgemeinheit.

Bitte tragen Sie Sorge zum Wald. Abfall gehört in die dafür vorgesehen Abfallbehälter. Falls keine Abfallbehälter vorhanden sind, nehmen Sie Ihren Abfall bitte mit nach Hause.

Auch Garten- oder Küchenabfälle gehören nicht in den Wald. Das wilde Depo-
nieren von Gartenabfällen kann die Verbreitung von fremdländischen Pflan-
zen, sogenannten Neophyten, verursachen.

Vielen Dank dafür, dass Sie dem Wald Sorge tragen und keinen Abfall hinter-
lassen!

Gemeindeverwaltung

Adventsfenster



Seit mehreren Jahren wird in unserer Gemeinde die Tradition der Adventsfenster gepflegt. An jedem Abend im Advent wird ein Fenster «geöffnet».

Das Team der Gemeindeverwaltung ist auch dabei und verwandelt am **Montag, 01. Dezember 2025** ein Fenster des Gemeindehauses in ein Adventsfenster.

Im Ortsteil Wangen a/Aare organisiert der Gemeinnützige Verein die Adventsfenster jedes Jahr. Die Liste mit allen Teilnehmenden finden Sie unter <https://www.gfv-wangen.ch/adventsfenster/>.

Der Ortsteil Wangenried wird alle zwei Jahre durch Adventsfenster erleuchtet, das nächste Mal 2026. Die Organisation erfolgt jeweils durch den Landfrauenverein.

Gemeindeverwaltung

Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Über die Feiertage bleiben die Schalter der Gemeindeverwaltung vom **Montag, 22. Dezember 2025** bis **Freitag, 02. Januar 2026** geschlossen.

Ab Montag, 05. Januar 2026 sind wir gerne wieder wie gewohnt für Sie da.

Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Adventszeit, frohe Festtage und im neuen Jahr alles Gute!



Gemeindeverwaltung

Vereinsanlässe und Veranstaltungen (Stand 30.10.2025)

Wann	Wer	Was	Wo
30.11.2025	Wangenpark	Lädele und Märit am 1. Advent	Städtli und Vorstadt
21.01.2026	Verein Kellertheater	Kasperlitheater	Soho
30.01.2026	Verein Kellertheater	Lisa Christ: „Ideal“	Soho
25.03.2026	Verein Kellertheater	Bänz Friedli: „Bänz Friedli räumt auf“	Soho
01.05.2026	Verein Kellertheater	Phil Dankner: „Phil um d Ohre“	Soho

Ferienordnung der Schule Wangen a/Aare

Schuljahr 2025/26

Winterferien	20.12.2025 – 04.01.2026
Sportferien	14.02.2026 – 22.02.2026
Frühlingsferien	03.04.2026 – 19.04.2026
Auffahrt	14.05.2026 – 17.05.2026
Sommerferien	04.07.2026 – 09.08.2026

Schuljahr 2026/27

Herbstferien	19.09.2026 – 11.10.2026
Winterferien	24.12.2026 – 10.01.2027
Sportferien	13.02.2027 – 21.02.2027
Frühlingsferien	10.04.2027 – 25.04.2027
Auffahrt	06.05.2027 – 09.05.2027
Sommerferien	03.07.2027 – 15.08.2027



Externe Mitteilungen

Die neue Standortleiterin des Jugendwerks Region Wangen stellt sich vor



Viele von Ihnen durfte ich bereits kennenlernen. Wer mich noch nicht kennt: Mein Name ist Cindy Lötscher, und im August durfte ich die Standortleitung im Jugendwerk Region Wangen übernehmen. Ich komme aus der Region und habe als Jugendliche die Oberstufe in Wangen a/Aare besucht. Deshalb liegt mir dieser Standort besonders am Herzen, und ich freue mich sehr, dass ich nun hierhin zurückkehren durfte.

Seit 2021 konnte ich an verschiedenen Standorten des Jugendwerks wertvolle Erfahrungen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit sammeln. In Wangen a/Aare war ich bereits als Jugendarbeiterin im Mittelstufenangebot „Smiley-Treff“ tätig. Zudem durfte ich einen neuen Standort aufbauen und so Erfahrungen sowohl als Standortleiterin als auch als Jugendarbeiterin gewinnen. Es bereitet mir große Freude, mit jungen Menschen zu arbeiten, gemeinsam mit ihnen attraktive Angebote zu entwickeln und unvergessliche Momente zu schaffen. Mein Ziel ist es, den Kindern und Jugendlichen aus der Region Raum für ihre persönliche Entfaltung zu bieten und sie aktiv in die Gestaltung und Umsetzung von Projekten und Anlässen einzubeziehen. Ich freue mich, gemeinsam mit den jungen Menschen und Ihnen die offene Kinder- und Jugendarbeit gestalten und weiterentwickeln zu dürfen.

Für Fragen, Wünsche, Ideen, Anregungen, Kritik und alles weitere bin ich sehr offen: Sie erreichen mich in der Regel von Mittwoch bis Freitag unter cindy.loetscher@jugendwerk.ch oder 078 254 50 74. Weitere Informationen zum Jugendwerk finden Sie unter wangen.jugendwerk.ch.

Jugendwerk Region Wangen
Cindy Lötscher, Jugendarbeiterin

Rotkreuz-Fahrdienst



Hans Sägesser fährt seit zehn Jahren für das SRK Kanton Bern. Dabei erlebt er, wie der Fahrdienst SRK moderner wird. An seinem Engagement schätzt er gute Gespräche mit den Fahrgästen.

Hans Sägesser kennt vermutlich den Weg zu jeder medizinischen Einrichtung in seiner Region. „Trotzdem wünsche ich mir die Zeit nicht zurück, als ich noch kein Navigationsgerät hatte und ich mir die Fahraufträge von Hand notieren musste“, sagt er. Er sieht seine Fahraufträge mit allen nötigen Informationen zu Hause am Bildschirm oder auf dem Handy. Auch die Bezahlung der Entschädigung für den Treibstoff und Fahrzeugunterhalt erfolgt nicht mehr nach jeder Fahrt in bar, sondern jeweils Ende Monat per Banküberweisung.

Für die Fahrgäste genügt ein Anruf beim SRK, um eine Fahrt zu buchen. Es gibt Wochen, in denen Hans Sägesser bis zu zehn Fahraufträge übernimmt. Noch bis zu seinem achtzigsten Lebensjahr darf er im Rotkreuz-Fahrdienst tätig sein. Seine Fahrtauglichkeit wird alle paar Jahre mit einem praktischen Test überprüft, zusätzlich zu den ärztlichen Kontrollen. Die Gespräche mit den Klientinnen und Klienten sind für ihn mit ein Grund, warum er gerne Rotkreuz-Freiwilliger ist. „Etwa 98 Prozent von allen Fahrgästen sind unkompliziert“, bilanziert er. Schwierige Situationen kann es aber auch geben, weshalb er froh ist, dass das SRK dazwischengeschaltet ist und koordiniert.

Wenn Sie einen Fahrdienst benötigen oder sich als Fahrer/in engagieren möchten, melden Sie sich bitte beim Schweizerischen Roten Kreuz in Langenthal (062 531 38 60)



FÜLLT SICH DEIN:E PARTNER:IN DIE LAMPE, BIS ES DUNKEL WIRD?

Wenn der Konsum einer anderen Person
dir Sorge bereitet: wir sind da.

 bernergesundheits.ch



Kostenlos, rasch & vertraulich

Zentrum Emmental-Oberaargau

Berner Gesundheit

Burgdorf | 034 427 70 70 | burgdorf@beges.ch

Mit Standorten in Langenthal und Langnau

Berner Gesundheit
Santé bernoise

